

**Abschlussbericht der
Arbeitsgruppe des AK IV unter Beteiligung
des AK II zur Bekämpfung des gewaltberei-
ten islamistischen Extremismus – Erfolgs-
faktoren für Aussteigerprogramme „Ge-
waltbereite Islamisten“**

Beschluss der IMK vom 11./12.12.2014 in Köln

zu TOP 4

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Methodisches Vorgehen und Ergebnisse der Datenauswertung	4
1	Auftragslage	4
2	Auftragserledigung	4
3	Zusammenfassung der Ergebnisse	6
4	Wesentliche Erkenntnisse der Auswertung	7
4.1	Allgemeine Angaben zu den Aussteigerprogrammen	7
4.2	Angaben zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aussteigerprogramme	9
4.3	Zielgruppen und allgemeine Angaben zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern	11
4.4	Zugangsvoraussetzungen und Zahl der Betreuungsverhältnisse	12
4.5	Über die Kernaufgaben hinausgehende Aktivitäten	14
5	Erfolgsfaktoren bestehender Aussteigerprogramme	15
5.1	Ausgestaltung und Ansätze des Programms	15
5.2	Personalauswahl und Finanzen	15
5.3	Netzwerke und Kooperationspartner	16
5.4	Individuelle Betreuung und Maßnahmen	16
6	Übertragbare Erfolgsfaktoren und phänomenspezifische Voraussetzungen zum Gelingen eines Aussteigerprogramms „Gewaltbereite Islamisten“	17
7	Handlungsempfehlungen	18
7.1	Auf Dauer angelegtes Programm mit ganzheitlichem Ansatz	18
7.2	Interdisziplinäre Besetzung mit unterschiedlichen Qualifikationen	19
7.3	Umfassendes Netzwerk, Kooperationspartner und Einbeziehung der Sicherheitsbehörden	19
7.4	Individuelle Betreuung und Maßnahmen	19
II.	Tabellenverzeichnis	21

ANLAGEN

- Bericht des Bundeskriminalamts „*Forschungsstand zum Themenfeld Deradikalisierung und Ausstiegsprozesse im Bereich islamistischer Extremismus/Terrorismus*“
- Evaluierung des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen
- Sachstandsbericht zur Konkretisierung und Umsetzung der Arbeitsergebnisse der Unterarbeitsgruppen der GTAZ-Arbeitsgruppe „Deradikalisierung“

I. Methodisches Vorgehen und Ergebnisse der Datenauswertung

1 Auftragslage

Die IMK hat in ihrer 200. Sitzung mit Beschluss zu TOP 4 die Notwendigkeit eines ganzheitlichen und konsequenten Ansatzes bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Islamismus unterstrichen. Sie ist der Auffassung, dass geeignete staatliche und nichtstaatliche Aussteigerprogramme bzw. Ausstiegshilfen (APR) aus dem gewaltbereiten Islamismus präventive Bausteine für Deradikalisierung und die Beendigung islamistischer Karrieren darstellen können.

Der AK IV wurde unter Beteiligung des AK II beauftragt, Erfolgsfaktoren bestehender APR in den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) auf eine mögliche Übertragbarkeit auf den Bereich des gewaltbereiten Islamismus zu prüfen und darauf aufbauend Empfehlungen für die Etablierung solcher zielgruppenorientierter Ausstiegshilfen unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten zu entwickeln. Dabei waren auch die Erfahrungen mit APR des Verfassungsschutzverbandes und die Evaluierung des APR des Landes Nordrhein-Westfalen (APR 9) mit einzubeziehen.

2 Auftragserledigung

Mit Schreiben vom 10. März 2015 wurde den Mitgliedern des AK IV und AK II der Entwurf eines Fragebogens zur Erhebung der Erfolgsfaktoren bestehender APR zur Abstimmung übermittelt. Weiter wurde um Rückmeldung zur möglichen Beteiligung an der Arbeitsgruppe unter Federführung von Baden-Württemberg gebeten. Hessen und Nordrhein-Westfalen haben hierzu ihre Bereitschaft bekundet.

Mit Datum vom 12. Mai 2015 wurden die abgestimmten Fragebögen an die Mitglieder des AK IV und AK II mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 23. Juni 2015 versandt. Die Länder wurden in diesem Zusammenhang auch um die Einbeziehung bekannter Träger nichtstaatlicher APR gebeten. Die Auswertung der durch die Länder sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) übermittelten Fragebögen bildet die Grundlage für die nachfolgenden Empfehlungen. Zudem wurden die Evaluation des APR für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Erkenntnisse des Berichts „*Forschungsstand zum Themenfeld Deradikalisierung und Ausstiegsprozesse im Bereich islamistischer Extremismus/Terrorismus*“ des Bundeskriminalamts (BKA) berücksichtigt.

Am 18. August 2015 wurde der auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen erstellte Berichtsentwurf an die Mitglieder des AK IV und AK II mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 8. September 2015 versandt. Nach Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen wurde auf Anregung Baden-Württembergs mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Hessen und Nordrhein-Westfalen) vereinbart, dass die Abstimmung im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens erfolgt.

Die Innenminister und –senatoren der Länder haben auf ihrer Herbstsitzung im Dezember 2015 den „Bericht der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des gewaltbereiten islamistischen Extremismus – Erfolgsfaktoren für Aussteigerprogramme ‚Gewaltbereite Islamisten‘“ zur Kenntnis genommen. Die Innenministerkonferenz hat den AK II und AK IV beauftragt, sich anlassbezogen einzeln und ergänzend gemeinsam mit dem Aufbau bzw. mit der Verstetigung von Aussteigerprogrammen „Gewaltbereite Islamisten“ auseinanderzusetzen.

Im Umsetzung dieses Auftrages wurden mit Schreiben vom 17. August 2016 die Mitglieder des AK IV und AK II um Mitteilung gebeten, ob sich seit der Berichterstattung (Stand: 28. September 2015) Änderungen im Hinblick auf neue Programme bzw. auf die Ausgestaltung der Programme ergeben haben und ob von einer Verstetigung eines Aussteigerprogramms ausgegangen werden kann. Weiter sollte mitgeteilt werden, ob dabei die bekannten Erfolgsfaktoren berücksichtigt wurden oder sich ggf. neue Erfolgsfaktoren herausgestellt haben. Nach Auswertung der Rückmeldungen von Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen kann der Bericht vom 28. September 2015 als Abschlussbericht herausgegeben werden. Die Übertragbarkeit der wesentlichen Erfolgsfaktoren bestehender Aussteigerprogramme auf den Phänomenbereich des gewaltbereiten Islamismus hat sich bestätigt. Die in dem Bericht unter Ziffer 7 dargestellten Handlungsempfehlungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Bayern teilte ergänzend mit, dass seit März 2016 die „Beratungsstelle Bayern“ existiert. Diese Beratungsstelle ist Teil des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus und wird von dem Träger Violence Prevention Network e.V. betrieben. Berlin teilte mit, dass am 1. September 2015 von den Mitgliedern der Landeskommission und am 22. Dezember 2015 vom Senat das „Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention“ beschlossen wurde. Hieraus wurden unter anderem zur Deradikalisierung radikalierungsgefährdeter bzw. bereits radikalisierter Jugendlicher und junger Erwachsener finanzielle Mittel bereitgestellt. Die dafür von Violence Prevention Network e.V. betriebene Beratungsstelle KOMPASS

wurde bereits zum 1. April 2015 eingerichtet. In Rheinland-Pfalz existiert seit dem März 2016 die Beratungsstelle „Salam“. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Beratung von Angehörigen und pädagogischen Einrichtungen sowie der Beratung und Deradikalisierung von Radikalisierten auch Ausstiegshilfen. Niedersachsen hat ergänzend darauf hingewiesen, dass das Aussteigerprogramm des niedersächsischen Verfassungsschutzes „Aktion Neustart“ für Rechtsextremisten den Bereich Islamismus erweitert wird. Arbeitsbeginn ist der 1. November 2016. In Baden-Württemberg hat sich eine Änderung dahingehend ergeben, dass es seit September 2015 das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg gibt. Unter dem Dach des Kompetenzzentrums wurde eine Beratungsstelle eingerichtet. Die Beratungsstelle wird ebenfalls von dem Träger Violence Prevention Network e.V. betrieben. Kernaufgabe ist die Beratung von Angehörigen und dem sozialen Umfeld von Radikalisierten sowie der Aufbau eines Ausstiegsangebots für Radikalisierte, Ausreisewillige und Rückkehrer.

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Es ist nach mehrheitlicher Meinung grundsätzlich möglich, wesentliche Erfolgsfaktoren der bisherigen APR auf den Phänomenbereich des gewaltbereiten Islamismus zu übertragen. Als Resümee aller dargelegten Auswertungen und Analysen ergeben sich unter Berücksichtigung phänomenspezifischer Besonderheiten u.a. die nachfolgenden Handlungsempfehlungen für die Etablierung von APR „Gewaltbereite Islamisten“:

- Programme zum Ausstieg aus dem gewaltbereiten Islamismus sollten auf Dauer mit struktureller und personeller Konstanz angelegt sein. Sie sollten ganzheitlich ausgerichtet sein und neben präventiven Aspekten auch Maßnahmen der Intervention sowie der politisch-religiösen Bildungsarbeit umfassen.
- Die Programme sollten die unterschiedlichen zielgruppenorientierten Instrumentarien vor Ort in einem individuell zugeschnittenen, langfristig angelegten Interventions- bzw. Hilfeplan bündeln.
- Die Verfügbarkeit eigener finanzieller Mittel zur Bewirtschaftung sowie die Bereitstellung einer ausreichend funktionalen Infrastruktur sollten gewährleistet sein.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Programme sollten in hohem Maße über phänomen- und religionsspezifische Kenntnisse (bspw. Organisations-/Milieustrukturen, Aktionsformen, ideologische bzw. muslimische Hintergründe etc.) sowie sozial- und jugendpädagogische,

interkulturelle, interreligiöse und sprachliche Kompetenzen verfügen. Das fundierte Wissen und die Kenntnisse über den Phänomenbereich sind durch (gemeinsame) regelmäßige Schulungen bzw. Fortbildungen aufzubauen, weiterzuentwickeln und aktuell zu halten. In diesem Zusammenhang ist eine interdisziplinäre Besetzung von besonderer Bedeutung.

- Die Programme sollten über ein umfassendes Netzwerk zur Förderung der intensiven Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen verfügen. Die Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz ist hierbei von besonderer Bedeutung.

4 Wesentliche Erkenntnisse der Auswertung

Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Rückmeldungen dargestellt.

4.1 Allgemeine Angaben zu den Aussteigerprogrammen

Die Angaben zu Anbindung, Zeitpunkt und Dauer der Einrichtung sowie zum Phänomenbereich der mitgeteilten Programme ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Tabelle 1 Allgemeine Angaben zum Aussteigerprogramm (Stand: 28. September 2015)

APR Nr.	Bundesland/ Bundesbehörde	Programm	Staatlicher Träger	Dauer- ein- rich- tung	Ein- rich- tung	Phänomen- bereich
1	Baden- Württemberg (BW)	Beratungs- und Inter- ventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex)	ja	ja	2001	Rechts- extremismus
2	Bayern (BY)	Bayerisches Ausstei- gerprogramm	ja	ja	2001	Rechts- extremismus
3	Hessen (HE)	Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus (IKARus)	ja	ja	2002	Rechts- extremismus
4	Hessen (HE)	Beratungsstelle Hes- sen – Religiöse Tole- ranz statt Extremis- mus	nein	ja	2014	Islamismus

5	Rheinland-Pfalz (RP)	(R)AUSwege aus dem Extremismus	ja	ja	2001	Rechts-extremismus
6	Niedersachsen (NI)	Aktion Neustart	ja	ja	2010	Rechts-extremismus
7	Niedersachsen (NI)	Aussteigerhilfe <i>Rechts</i> Niedersachsen	ja	ja	2001	Rechts-extremismus
8	Niedersachsen (NI)	Arbeitsstelle Rechts-extremismus und Gewalt (ARUG) Braunschweig	nein	nein	2001	Rechts-extremismus
9	Nordrhein-Westfalen (NW)	Aussteigerprogramm Rechtsextremismus NRW (APR NRW)	ja	ja	2001	Rechts-extremismus
10	Nordrhein-Westfalen (NW)	Aussteigerprogramm Islamismus NRW (API NRW)	ja	ja	2014	Islamismus
11	Thüringen (TH)	Thüringer Beratungsdienst – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt	nein	nein	2009	Rechts-extremismus
12	Sachsen (SN)	Aussteigerprogramm Sachsen (APro)	ja	ja	2010	Rechts-extremismus
13	Sachsen-Anhalt (ST)	EXTRemismus-Ausstieg (EXTRA)	ja	nein	2014	Rechts-extremismus
14	Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)	HATIF – Heraus aus islamistischem Terrorismus und Fanatismus ¹	ja	nein	2010	Islamismus
15	Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)	Aussteigerprogramm des BfV für Rechts-extremisten	ja	ja	2001	Rechts-extremismus
16	Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)	Aussteigerprogramm des BfV für Linksextremisten (AP LEX)	ja	ja	2011	Links-extremismus
17	Hamburg (HH)	Aussteigerprogramm Rechtsextremismus	ja	ja	2001	Rechts-extremismus
18	Hamburg (HH)	Kurswechsel Ausstiegsarbeit rechts	nein	ja	2015	Rechts-extremismus

¹ Das Programm HATIF wurde 2014 eingestellt.

19	Hamburg (HH)	Legato – systemische Ausstiegsberatung – Fachstelle für religiös begründete Radikali- sierung	nein	ja	2015	Islamismus
20	Schleswig-Holstein (SH)	Beratung zum Aus- stieg aus der rechts- extremen Szene	nein	nein	2014	Rechts- extremismus

4.2 Angaben zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aussteigerprogramme

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der laufenden APR reicht von einem bis zu neun Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (siehe Tabelle 2). Hinsichtlich der beruflichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein breites Spektrum. So finden sich unter ihnen u.a. Bedienstete aus dem Bereich der Polizei, der Verwaltung, der Sozialpädagogik, der Kriminologie, der Psychologie sowie der Betriebswirtschaft.

Überwiegend verfügen die Programme über eigene Sachmittel und sind nahezu ausschließlich aus Mitteln der öffentlichen Haushalte finanziert. In zehn von 20 Programmen ist eine finanzielle Unterstützung von Aussteigerinnen und Aussteigern vorgesehen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2 Angaben zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Finanzierung (Stand: 28. September 2015)

APR Nr.	Programm	VZÄ	Finanzierung	Finanzielle Unterstützung von Aussteigerinnen und Aussteigern
1	BIG Rex (BW)	9	öffentlich	nein
2	Bayerisches Aussteiger- programm (BY)	3	öffentlich	nein
3	IKARus (HE)	6	öffentlich	ja
4	Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus (HE)	ca. 5	öffentlich	nein
5	(R)AUSwege aus dem Extremismus (RP)	2	öffentlich	nein

6	Aktion Neustart (NI)	2	öffentlich	ja
7	Aussteigerhilfe Rechts Niedersachsen (NI)	2,5	öffentlich	nein
8	ARUG Braunschweig (NI)	2	Drittmittel	nein
9	APR NRW (NW)	3,5	öffentlich	ja
10	API NRW (NW)	2,5	öffentlich	ja
11	Thüringer Beratungs- dienst – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt (TH)	3,25	öffentlich/ Drittmittel	nein
12	APro (SN)	3 - 4	öffentlich	ja
13	EXTRA (ST)	4	öffentlich	nein
14	HATIF (BfV)	0 ²	öffentlich	ja
15	Aussteigerprogramm des BfV für Rechtsextremis- ten (BfV)	3	öffentlich	ja
16	AP LEX (BfV)	2	öffentlich	ja
17	Aussteigerprogramm Rechtsextremismus (HH)	1 ³	öffentlich	ja
18	Kurswechsel Ausstiegs- arbeit rechts (HH)	1,5	öffentlich	nein
19	Legato – systemische Ausstiegsberatung – Fachstelle für religiös begründete Radikalisie- rung (HH)	3,75	öffentlich	keine Angaben

² Siehe Fn. 1.

³ Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Nebenamt.

20	Beratung zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene (SH)	1	öffentlich	ja
----	---	---	------------	----

4.3 Zielgruppen und allgemeine Angaben zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern

In allen Programmen bilden Ausstiegswillige aus der extremistischen Szene die Zielgruppe, in ca. einem Drittel der Programme auch das soziale Umfeld. Die Ausstiegswilligen sind überwiegend bis ausschließlich männlich sowie durchschnittlich zwischen 21 und 27 Jahren alt. Die Rückmeldungen zu Bildungs- und Berufsabschlüssen waren im Detaillierungsgrad sehr unterschiedlich. Soweit Angaben gemacht wurden, überwiegt mit bis zu 90 Prozent der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Hauptschul- oder mittleren Bildungsabschluss in den meisten Programmen deutlich. Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Abitur übersteigt in keinem der Programme die Zehn-Prozent-Marke. Eine Berufsausbildung weisen zwischen 15 und 60 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, Studienabschlüsse dagegen wurden in den seltensten Fällen berichtet.

Phänomenbereichsübergreifend sind im Durchschnitt deutlich über 80 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Programmeintritt straffällig geworden.

In allen APR, zu denen Angaben gemacht wurden, werden „Freunde“ sowie in über zwei Drittel der APR das „Internet“ als „häufig“ bzw. „immer“ prägend für den Aufbau von Bezügen zum Umfeld von extremistischen Organisationen vor Programmeintritt bewertet. Dagegen spielen „Vereine“, „Sonstige Organisationen“ und „Familie“ eine eher untergeordnete Rolle.

Bei der Frage nach besonderen Problemlagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich Rechtsextremismus dominieren „Aggressionen“, „Arbeitslosigkeit“, „abgebrochene Bildungskarrieren“, „Alkoholmissbrauch“, „zerrüttete Herkunftsfamilie“, „Distanz zu demokratischen Werten“ sowie „Überschuldung“.

Im Bereich des Linksextremismus gelten „Arbeitslosigkeit“, „abgebrochene Bildungskarrieren“, „psychische Störungen“ sowie „unstrukturiertes Freizeitverhalten“ als vorherrschend.

Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Zusammenhang mit Islamismus schätzt die Beratungsstelle Hessen die Problemfelder „geschlossenes extremistisches Weltbild“, „Arbeitslosigkeit“, „zerrüttete Herkunftsfamilie“ sowie „Distanz zu demokratischen Werten“ als am häufigsten vorkommend ein.

4.4 Zugangsvoraussetzungen und Zahl der Betreuungsverhältnisse

Definierte Zugangsvoraussetzungen zu den Programmen im Bereich Rechts- und Linksextremismus existieren mit zwei Ausnahmen (APR 4 und 6) durchgehend. So gelten in über zwei Drittel der Programme Freiwilligkeit oder der Ausstiegswille als Teilnahmevoraussetzung.

Im Bereich des Islamismus fordert die Beratungsstelle Hessen keine Zugangsvoraussetzungen. Das BfV forderte im zwischenzeitlich eingestellten Programm HATIF u.a. einen dauerhaften Aufenthalt der Ausstiegswilligen in Deutschland. Neben den Zugangsvoraussetzungen bestehen Unterschiede in der Art der Kontaktaufnahme mit potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ein reaktiver Zugang (auf Eigeninitiative der Ausstiegswilligen, z.B. via Telefonhotline oder E-Mail-Anschrift) besteht bei allen mitgeteilten Programmen. Aktive Zugangskomponenten z.B. durch eine zielgerichtete Ansprache von möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern weisen hingegen elf Programme (APR 1, 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 16 und 20) auf.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit Einrichtung der jeweiligen Programme der Länder reicht von weniger als zehn bis zu über dreihundert (siehe Tabelle 3).

Die Spanne der durchschnittlich pro Jahr abgebrochenen Betreuungsverhältnisse ist ebenfalls erheblich (siehe Tabelle 3).

Die durchschnittliche Länge der Betreuungsverhältnisse liegt zwischen sechs und 60 Monaten, die Anzahl der Personen, die mit Hilfe der jeweiligen Programme seit Programmstart ausgestiegen sind, zwischen null und 171 (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3 Angaben zur Gesamtanzahl der bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. der Aussteigerinnen und Aussteiger seit Programmstart und der abgebrochenen Betreuungsverhältnisse (Stand: 28. September 2015)

APR Nr.	Programm	Anzahl bisheriger Teilnehmerinnen/ Teilnehmer	Abgebrochene Betreuungsverhältnisse in Prozent	Anzahl Aussteigerinnen/ Aussteiger seit Beginn
1	BIG Rex (BW)	236	ca. 20	171
2	Bayerisches Aussteigerprogramm (BY)	123	10	103
3	IKARus (HE)	86	ca. 1	66

4	Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus (HE)	25	3,5	4
5	(R)AUSwege aus dem Extremismus (RP)	keine Anga- ben	keine Prozentanga- be möglich	88
6	Aktion Neustart (NI)	33	0	30
7	Aussteigerhilfe <i>Rechts</i> Niedersachsen (NI)	ca. 200	20	67
8	ARUG Braunschweig (NI)	ca. 130	ca. 15	ca. 100
9	APR NRW (NW)	312	35	134
10	API NRW (NW)	< 30	keine Angaben	keine Angaben
11	Thüringer Beratungs- dienst – Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt (TH)	143	36,5	keine Gesamtanzahl mög- lich
12	APro (SN)	19	50	3
13	EXTRA (ST)	< 10	keine Angaben	keine Angaben
14	HATIF (BfV)	0	keine Angaben	keine Angaben
15	Aussteigerprogramm des BfV für Rechtsext- remisten (BfV)	keine Anga- ben	keine Angaben	keine Angaben
16	AP LEX (BfV)	0	keine Angaben	0
17	Aussteigerprogramm Rechtsextremismus (HH)	20	keine Angaben	keine Angaben
18	Kurswechsel Aus- stiegsarbeit rechts (HH)	keine Anga- ben	keine Angaben	keine Angaben

19	Legato – systemische Ausstiegsberatung – Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung (HH)	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
20	Beratung zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene (SH)	9	keine Angaben	4

Die Rückmeldungen zu der Frage, welche Maßnahmen mit der Betreuung ergriffen wurden, ergeben ein sehr heterogenes Bild. So werden neben Schritten zur ideologischen Aufarbeitung, Reintegration und Krisenintervention auch Ansätze zur allgemeinen Lebensberatung, Anamnese, Hilfen zur Alltagsbewältigung, soziale Kompetenztrainings u.v.m. berichtet.

4.5 Über die Kernaufgaben hinausgehende Aktivitäten

In den meisten Programmen bestehen unterschiedliche Angebote, die über das Aussteigerprogramm hinausgehen, wie beispielsweise Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Kooperationen und Vernetzungen mit anderweitigen Programmen, Helferkonferenzen, soziale Trainingskurse sowie Beteiligung an Projektarbeiten.

Im Hinblick auf Kooperationspartner bestehen „häufig“ bzw. „immer“ Kontakte zu:

- Polizei (alle Programme der Länder)
- Verfassungsschutz (über zwei Drittel aller Programme)
- Landespräventionsrat/Präventionsgremien (ca. die Hälfte aller Programme)
- Jugendbehörden und -einrichtungen sowie Jugendarbeit (ca. ein Drittel aller Programme)

Die Häufigkeit der Kontakte zu anderen behördlichen APR pro Jahr variiert zwischen nie (APR 4 und 14) und über zehn (APR 3, 8, 9 und 15). Eine Zusammenarbeit mit nichtbehördlichen APR findet in zehn von 20 APR (APR 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 17, 18 und 20) statt.

Die Rückmeldungen zur Untersuchung bzw. Evaluation der Programme ergeben ebenfalls ein heterogenes Bild. Zwar wurden einzelne Programme sowohl wissenschaftlich untersucht bzw. begleitet als auch evaluiert, im Allgemeinen ist die Evaluation aber gering ausgeprägt. Etliche Programme wurden nicht evaluiert.

5 Erfolgsfaktoren bestehender Aussteigerprogramme

Die Auswertungen der Fragebögen, der Evaluation des Aussteigerprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen (APR 9) sowie des Berichts „*Forschungsstand zum Themenfeld Deradikalisierung und Ausstiegsprozesse im Bereich islamistischer Extremismus/Terrorismus*“ des BKA lassen in der Gesamtschau folgende Erfolgsfaktoren erkennen:

5.1 Ausgestaltung und Ansätze des Programms

- Langfristig und auf Dauer angelegt
- Strukturelle sowie personelle Kontinuität
- Ganzheitlicher Ansatz, der neben präventiven Aspekten auch Maßnahmen der Intervention, der politisch-religiösen Bildungsarbeit, des Anti-Gewalt-Trainings sowie der Förderung von Selbstreflexion vorsieht
- Kombination aus pro-aktivem und reaktivem Ansatz im Hinblick auf die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch:
 - Erreichung eines überregionalen Bekanntheitsgrades in der Szene sowie Einbeziehung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem nahen sozialen Bezugsrahmen potenzieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrkräfte, Polizei, Jugendhilfe, Trainerinnen und Trainer etc.) sowie
 - Gewährleistung eines reaktiven Zugangs, z.B. via Internetauftritt, Telefonhotline und E-Mail-Adresse
- Möglichst freiwillige Teilnahme der Probanden sowie eine deutlich zum Ausdruck gebrachte Ausstiegswilligkeit als Zugangsvoraussetzung

5.2 Personalauswahl und Finanzen

- Interdisziplinäre Besetzung mit unterschiedlichen Qualifikationen (z.B. aus den Bereichen Nachrichtendienst, Polizei, soziale Arbeit, Pädagogik, Wissenschaft)
- Umfangreiches Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im entsprechenden Phänomenbereich
- Geschlechterparitätisch besetztes Personal zur geschlechterhomogenen Betreuung von Frauen und Männern
- (Gemeinsame) regelmäßige Fortbildungen und Weiterqualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Ausstattung mit eigenen Sachmitteln zur Gewährleistung einer zügigen und lückenlosen Betreuung insbesondere bei dringlichen Entscheidungen
- Bereitstellung einer ausreichend funktionalen Infrastruktur (Dienstfahrzeuge, Mobiltelefone etc.)

5.3 Netzwerke und Kooperationspartner

- Allgemeine Zusammenarbeit: Vernetzung unterschiedlicher Behörden der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Justiz sowie Einbindung nichtstaatlicher Akteure und sozialer Dienste
- Konkrete Betreuung: Umfassendes Netzwerk zur Förderung der intensiven Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen der Ausstiegs- und Präventionsarbeit
- Einbeziehung von Bezugspersonen aus dem persönlichen Umfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (u.a. Freunde, Familie) je nach Fallgestaltung sowie Schulung und Fortbildung des Umfelds, das beruflich mit dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu tun hat (z.B. Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt etc.), da deren Kontaktaufnahme mit den Programmen oftmals durch Vermittlung von Bezugspersonen erfolgt

5.4 Individuelle Betreuung und Maßnahmen

- Konstruktiver Erstkontakt mit potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit dem Ziel des Abbaus von Unsicherheiten und Angst, der Vertrauensbildung sowie der Stabilisierung der Ausstiegsmotivation
- Individuell zugeschnittener, langfristig angelegter Interventions- bzw. Hilfeplan mit begleitender Evaluation zur Justierung der geplanten Interventionsmaßnahmen und ständigen Bewertung der Zielerreichungsgrade
- Kompensation des fehlenden extremistischen Angebots durch „funktionale Äquivalente“ sowie Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen (z.B. Impulskontrolle etc.)
- Erstellung eines individuellen Sicherheitskonzepts für durch die Szene gefährdete Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. Organisation des Wohnungsumzugs, Namensänderung, Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm etc.)
- Praktische Hilfen zur Erlangung von Lebenskontrolle (z.B. durch Unterstützung bei der Wohnungssuche, Vermittlung einer Sucht- oder Gewalttherapie, Unterstützung bei Behördengängen etc.)

6 Übertragbare Erfolgsfaktoren und phänomenspezifische Voraussetzungen zum Gelingen eines Aussteigerprogramms „Gewaltbereite Islamisten“

Eine Übertragung der wesentlichen Erfolgsfaktoren bisheriger APR auf den Phänomenbereich des gewaltbereiten Islamismus ist nach mehrheitlicher Meinung grundsätzlich möglich. So werden insbesondere die Grundmechanismen bei Radikalisierungen in Bezug auf die verschiedenen Phänomenbereiche überwiegend als sehr ähnlich betrachtet. Psychosoziale Grundmuster von Radikalisierungsprozessen sind demnach nicht ideologie- bzw. für einen bestimmten Extremismus spezifisch. Der gesamte Prozesscharakter eines Ausstiegsverlaufs wird in Bezug auf die zu Grunde liegende Konzeption (abgesehen von der phänomenspezifischen ideologischen Arbeit) als weitestgehend identisch bewertet.

In der Konsequenz können die identifizierten Erfolgsfaktoren zur personellen Zusammensetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der finanziellen Ausstattung für APR „Gewaltbereite Islamisten“ mit einer wesentlichen Ergänzung analog angewandt werden:

Für eine erfolgreiche Arbeit innerhalb eines APR „Gewaltbereite Islamisten“ sind im Gegensatz zu den übrigen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in hohem Maße phänomen- und religionsspezifische Kenntnisse (bspw. Organisations-/Milieustrukturen, Aktionsformen, ideologische bzw. muslimische Hintergründe etc.) sowie sozial- und jugendpädagogische, interkulturelle, interreligiöse und sprachliche Kompetenzen notwendig. Bei der personellen Zusammensetzung wird daher die Einbindung von Expertinnen und Experten im Bereich der Religions- und Islamwissenschaften für erforderlich gehalten. Darüber hinaus sollen Wissen und Kenntnisse im Bereich des Islams auch bei weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch (gemeinsame) regelmäßige Schulungen und Fortbildungen aufgebaut und weiterentwickelt werden.

Auch stellt der Eintritt bei radikalisierten Islamisten in eine Gesprächsbeziehung eine besondere Herausforderung dar, sodass eine längere Phase des Beziehungs- und Vertrauensaufbaus sowie der politisch-religiösen Diskussion erforderlich ist, um die Ausstiegsmotivation zu wecken.

Weiter kann es aufgrund der größeren kulturellen Differenz islamistischer Milieus zur Mehrheitsgesellschaft im Einzelfall zielführend sein, dass muslimische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Beraterinnen und Berater mit eigener Migrationsbiografie und entsprechendem kulturellen Hintergrund im Programm mitarbeiten. Darüber hinaus sind einzelfallabhängig Religionsgemeinschaften, spezifische soziale Vereine und Verbände wie auch Migrantenselbstorganisationen im Sinne der Netzwerkarbeit aktiv einzubeziehen.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz sollte beachtet werden, dass aufgrund möglicher Bezüge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu staatsschutzrelevanten Sachverhalten bis hin zum internationalen Terrorismus Abstimmungen mit den Staatsanwaltschaften bzw. dem Generalbundesanwalt erforderlich sein können. Zudem sind besondere rechtliche Vorschriften (z.B. Ausländer- und Aufenthaltsrecht) zu beachten und in der Netzwerkarbeit zu berücksichtigen.

Die als zielführend bewerteten Maßnahmen der Betreuung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind auf APR „Gewaltbereite Islamisten“ generell übertragbar. Besonders hervorzuheben ist jedoch ein kombinierter Interventionsansatz einer auf den Einzelfall abgestimmten Lebenshilfe.

In der Gesamtschau der Rückmeldungen der Länder und des Bundes, der Evaluation des Aussteigerprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen (APR 9) sowie des Berichts „*Forschungsstand zum Themenfeld Deradikalisierung und Ausstiegsprozesse im Bereich islamistischer Extremismus/Terrorismus*“ des BKA zur Deradikalisierung sind alle unter Ziffer 5 genannten Erfolgsfaktoren für eine Übertragbarkeit auf APR „Gewaltbereite Islamisten“ relevant. Ein einheitlicher Vorschlag zur Anbindung bei einem staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Träger kann auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen hingegen nicht erfolgen.

7 Handlungsempfehlungen

Als Resümee aller dargelegten Auswertungen und Analysen ergeben sich unter Berücksichtigung phänomenspezifischer Besonderheiten die nachfolgenden Handlungsempfehlungen für die Etablierung von APR „Gewaltbereite Islamisten“.

7.1 Auf Dauer angelegtes Programm mit ganzheitlichem Ansatz

Programme zum Ausstieg aus dem gewaltbereiten Islamismus sollten auf Dauer mit struktureller und personeller Konstanz angelegt sein. Hierdurch können Beziehungsabbrüche in der Betreuung vermieden werden.

Entsprechende Programme sollten ganzheitlich ausgerichtet sein und neben präventiven Aspekten auch Maßnahmen der Intervention sowie der politisch-religiösen Bildungsarbeit umfassen. Die Freiwilligkeit sollte die grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sein. Auf eine Kombination aus aktiven und reaktiven Zugangsmöglichkeiten sollte bei der Ausgestaltung der Programme geachtet werden.

Die Verfügbarkeit eigener finanzieller Mittel zur Bewirtschaftung sowie die Bereitstellung einer ausreichend funktionalen Infrastruktur sollten gewährleistet sein.

7.2 Interdisziplinäre Besetzung mit unterschiedlichen Qualifikationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Programme zum Ausstieg aus dem gewaltbereiten Islamismus sollten in hohem Maße über phänomen- und religionsspezifische Kenntnisse (bspw. Organisations-/Milieustrukturen, Aktionsformen, ideologische bzw. muslimische Hintergründe etc.) sowie sozial- und jugendpädagogische, interkulturelle, interreligiöse und sprachliche Kompetenzen verfügen. Das fundierte Wissen und die Kenntnisse über den Phänomenbereich sind durch (gemeinsame) regelmäßige Schulungen bzw. Fortbildungen aufzubauen, weiterzuentwickeln und aktuell zu halten.

Neben qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Verwaltung, Nachrichtendienst und Polizei sollten auch Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Religions- und Islamwissenschaften, sozialen Arbeit und Pädagogik vertreten sein. Die Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit muslimischem Hintergrund bzw. mit fundierten theologischen Kenntnissen sowie von muslimischen Verbänden kann im Einzelfall zielführend sein. Weiter sollte das Personal sowohl mit Mitarbeiterinnen als auch mit Mitarbeitern zur geschlechterhomogenen Betreuung besetzt sein.

7.3 Umfassendes Netzwerk, Kooperationspartner und Einbeziehung der Sicherheitsbehörden

Programme zum Ausstieg aus dem gewaltbereiten Islamismus sollten über ein umfassendes Netzwerk zur Förderung der intensiven Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen verfügen. Die Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz sowie eine weite Vernetzung mit Anbietern von Hilfeleistungen sind hierbei von besonderer Bedeutung und die Kooperation sollte einfach, niedrighschwellig und flexibel verlaufen.

Bezugspersonen aus dem persönlichen Umfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (u.a. Freunde, Familie) sollten je nach Fallgestaltung einbezogen werden. Das Umfeld, das beruflich mit dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu tun hat (z.B. Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt etc.) sollte entsprechend geschult und fortgebildet werden.

7.4 Individuelle Betreuung und Maßnahmen

Bei Programmen zum Ausstieg aus dem gewaltbereiten Islamismus kann es im Einzelfall zielführend sein, den Erstkontakt zu potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit muslimischem Hintergrund bzw. eigener Migrationsbiografie herzustellen.

Ein individuell zugeschnittener, langfristig angelegter Interventions- bzw. Hilfeplan unter ständiger Bewertung der Zielerreichungsgrade sollte Programmstandard sein. Der Auf- und Ausbau von Selbst- und Sozialkompetenzen sollte Ziel der Betreuung sein. Hierbei ist auf praktische Hilfen zur Erlangung von Lebenskontrolle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinzuwirken.

Sollten Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer gefährdet sein, ist die Erstellung eines individuellen Sicherheitskonzepts erforderlich.

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Allgemeine Angaben zum Aussteigerprogramm	7
Tabelle 2 Angaben zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Finanzierung.....	9
Tabelle 3 Angaben zur Gesamtanzahl der bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. der Aussteigerinnen und Aussteiger seit Programmstart und der abgebrochenen Betreuungsverhältnisse	12